



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **001/2022/ 20**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Finanzverwaltung/**
Datum: **08.04.2022**

Gegenstand: Feststellung Jahresabschluss 2017 - Gemeinde Bad Schlema

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Verwaltungsausschuss	06.04.2022	nichtöffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:
Stadtrat	27.04.2022	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema stellt auf Grundlage der §§ 88 und 104 SächsGemO den Jahresabschluss der Gemeinde Bad Schlema für das Jahr 2017

in der Ergebnisrechnung mit

- dem ordentlichen Ergebnis von	560.507,14 €
- dem Sonderergebnis von	599.778,81 €
in der Finanzrechnung mit	
- dem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von	465.910,64 €
- dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von	-183.242,06 €
- dem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von	-337.750,59 €
- der Veränderung des Finanzmittelbestandes von	- 55.082,01 €
und in der Vermögensrechnung mit	
- einer Bilanzsumme in Höhe von	56.624.210,09 €

fest.

Der Bericht der Rechnungsprüferin der Großen Kreisstadt Aue Bad Schlema zum Jahresabschlusses 2017 wird zur Kenntnis genommen.

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)

Sachverhalt:

Der aufgestellte und örtlich geprüfte Jahresabschluss für 2017 liegt nunmehr, in der nach § 88 Abs. 5 SächsGemO wahlrechtlich gekürzter Form, zur Feststellung vor.

Gemäß § 104 SächsGemO ist jeder Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat örtlich zu prüfen.

finanzwirtsch. Stellungnahme:
entfällt

gez. Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:
- - -